

Punkt 7



FB Abwasser
0459/IX

Gremium: Betriebsbeirat
Sitzung am:

öffentlich

Websiteveröffentlichung des Wasserversorgungskonzepts

Sachverhalt des Vorstandes:

Der Betriebsbeirat wurde in seiner Sitzung am 16.4.2024 über die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts (WVK) 2024-2029 für das Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg gem. § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) informiert. Das WVK 2024-2029 wurde sodann im Juni 2024 bei der für die entsprechende Prüfung zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Köln (BezReg Köln), eingereicht.

Inhaltlich bildet das WVK neben allgemein gehaltenen Daten auch spezifische Informationen zur Infrastruktur der Wasserversorgung im Stadtgebiet Siegburg ab.

Der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) weist mit seinem in der **Anlage** beigefügten Schreiben vom 19.3.2026 auf die in der jüngsten Vergangenheit stetig steigende Anzahl von Angriffen auf Einrichtungen der Versorgungssicherheit und kritischen Infrastruktur hin. Als jüngstes Beispiel für einen solchen Angriff sei hier der Brandanschlag Anfang Januar 2026 auf die Stromversorgung in Berlin genannt, der zu einem mehrtägigen „Blackout“ von knapp 50.000 Haushalten führte.

Der WTV empfiehlt seinen Abnehmern in diesem Zusammenhang, das WVK grundsätzlich nicht auf öffentlich zugänglichen Webseiten zu veröffentlichen und bereits veröffentlichte Unterlagen von den Internetseiten zu entfernen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Prüfung vorgenommen und die Unterlagen von den Webseiten zur Sitzung des Betriebsbeirates der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 16.4.2024 und der darauffolgenden Sitzung des Rats der Kreisstadt Siegburg am 13.5.2024 entfernt. Darüber hinaus erfolgte keine Veröffentlichung der Unterlagen des WVK auf den Webseiten der Stadtverwaltung Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.